



TSV Rottenburg – Abteilung Handball Hygienekonzept – Spielbetrieb

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme am Sportbetrieb bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist eine Mund- Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.3. Spieler, Trainer und Betreuer des TSV Rottenburg reisen bei Heimspielen individuell an. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.4. Der Zugang von Gastmannschaften und Schiedsrichtern zur Mehrzweckhalle Laabertal in Rottenburg, erfolgt über den Sportlereingang. Der Zutritt hat gemeinsam als Team zu erfolgen. Der Hygieneverantwortliche der Handballabteilung des TSV Rottenburg bzw. ein von ihm Beauftragter, bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Um die Ankunft der Heim- und Gastmannschaft zu entkoppeln, sind separate Zugänge und definierte Ankunftszeiten vorgesehen. Siehe Anhang A.

1.5 Dieses Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist in Nuliga hochgeladen und auf der öffentlichen Seite des BHV unter Adressdaten bei den Hallen hinterlegt.

1.6 Die Gastmannschaft, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstige am Spiel Beteiligte sind verpflichtet die Konzepte vorher einzusehen.

1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S erfolgt an den gekennzeichneten Punkten beim Eintritt in die Halle (Siehe Anhang A). Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vordrucke werden den Gastmannschaften vorab - zusammen mit dem Hygienekonzept - zugesandt.

1.8. Für alle am Spiel beteiligten, besteht Maskenpflicht bis in die Kabine. Alle Spieler und Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. Soweit es die Hallenbelegung der Mehrzweckhalle Laabertal ermöglicht, wird der Spiegelsaal als zusätzlicher Raum genutzt um die Abstandsregel bestmöglichst einhalten zu können. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls findet in dem Vorraum zur Küche statt, solange kein Küchenbetrieb vorgesehen ist. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen **und** halten einen Mindestabstand von 1,5 m ein.

2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmalhandschuhe.

2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Kabinen in der MZH Laabertal sind jeweils mit einer einzeln abgetrennten Dusche und einer Mehrplatzdusche ausgestattet. Da die Mehrplatzduschen nicht abgetrennt sind, ist die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen nicht erlaubt. Es können also nur zwei Personen pro Kabine duschen. Soweit möglich, wird deshalb einer Mannschaft zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Der Mannschaftsverantwortliche hat Sorge zu tragen, dass durch einen zeitlich geregelten Ablauf die Belegung der Duschen, wie oben genannt eingehalten wird. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es erfolgt eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden. Die jeweiligen Umkleideräume werden vom Hygienebeauftragten oder einen von ihm beauftragten vorab bekannt gegeben.

2.7. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig, auch während des Spiels durchlüftet und nach Verlassen der Mannschaft gereinigt. Um eine Durchlüftung auch während des Spielbetriebs zu ermöglichen, werden die Kabinen nicht abgesperrt. Es dürfen keine Wertgegenstände in der Kabine verbleiben. Diese sind in die Halle mitzunehmen. Für abhanden gekommene Kleidung oder Wertgegenstände übernimmt der TSV Rottenburg keine Haftung. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten oder einen von ihm Beauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über die in Anhang A dargestellte Wegführung.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es wird die Tribüne 1 und 3 ausgefahren, sodass eine dritte Bank hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden kann.

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Bänke werden in der Halbzeit nicht desinfiziert. Mit der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter ist zu vereinbaren, dass kein Seitenwechsel stattfindet.

4.4. Die unteren Reihen der Tribünen sind abgesperrt. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten, so hat sich dieser innerhalb des abgesperrten Bereichs auf der Tribüne aufzuhalten. Der Sitzplatz wird nach dem Spiel desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sind abwaschbar und werden in der Halbzeitpause desinfiziert. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Der Wischmopp wird nach jedem Spiel desinfiziert.

7. Hygieneverantwortung

7.1. Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Dieses Hygienekonzept wird den Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderen am Spiel Beteiligten per E-Mail zugestellt. Aushänge des Hallenbetreibers und der Handballabteilung sind zu beachten.

7.2. Vor Spielbeginn wird eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten eingeholt. Diese bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnis und die Einhaltung der Hygienevorschrift.

7.3. Hygieneverantwortlicher der Handballabteilung des TSV Rottenburg ist:

Hr. Thomas Biberger
Dechantstr. 11
84056 Rottenburg
Tel. 08781/2863
Mobil: 0173/6869927

7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute) Zugänge zur Spielfläche siehe Anhang A.

1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. Es ist eine individuelle Kennzeichnung empfohlen.

1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

2.1. Die technische Besprechung findet im Vorraum der Küche statt, solange kein Verkaufsbetrieb vorgesehen ist.

2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.

2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Der Raum wird danach desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Einlauf

3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

4. Während des Spiels

4.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sind eigenständig aufzunehmen und dürfen nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. Siehe Anhang A.

5.2. Die Bänke werden in der Halbzeit nicht desinfiziert wenn mit der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter vereinbart wurde, dass kein Seitenwechsel stattfindet. Ansonsten sind die Bänke von den Mannschaften auf die andere Seite zu tragen. Verantwortlich ist der Mannschaftsverantwortliche.

6. Nach dem Spiel

6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

7. Sonstiges

7.2. Hinweis: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

8. Zuschauer

8.1. Zwischen allen Beteiligten, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Deshalb ist eine ausgeschilderte Wegführung mit Einbahnstraßenverkehr einzuhalten. Außerdem wird ein Teil der Tribünen mit Absperrband versehen, sodass kein Zugang vom Tribünenbereich in den Sportbereich erfolgen kann. Plätze auf den Tribünen werden gesperrt um den Abstand einhalten zu können.

8.2. Die Zuschauer betreten die Halle nur über den Haupteingang. Dort werden die Personalien aufgenommen. Personen die keine Angaben machen, haben keinen Zutritt zur Halle.

8.3. Die Anzahl der zugelassenen kann sich gemäß behördlicher Vorgaben kurzfristig ändern. Es sind aktuell höchstens 100 Zuschauer erlaubt.

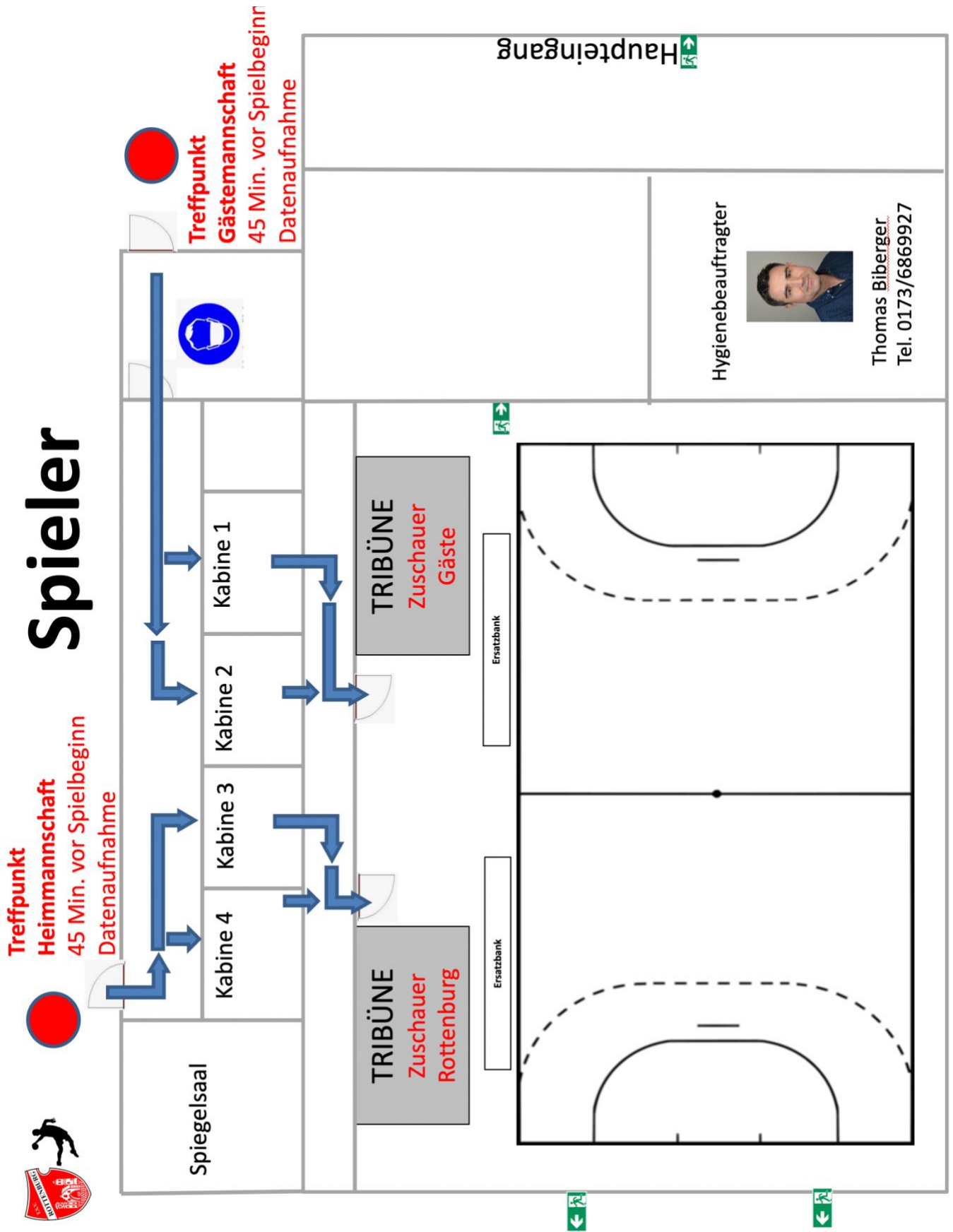
8.4. Der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang sind getrennt und markiert und erfolgen über separate Ein- und Ausgänge.

8.5. Für alle Besucher gilt in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS.

8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen.

8.7. Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

ANHANG A





ZUSCHAUER



- Maskenpflicht in der ganzen Halle (auch auf Sitzplätzen)
- Einbahnstraßenregelung
- Trennung Gäste / Heim
- Datenerhebung

